



Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2016

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission
vom 9. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) prüft die erweiterte Justizprüfungskommission (erw. JPK) den Rechenschaftsbericht des Obergerichts und hat alle der Aufsicht des Obergerichts unterstellten kantonalen Behörden sowie den Strafvollzug im Rahmen der Oberaufsicht zu visitieren (§ 19 Abs. 2 und 4). Dabei ist der erw. JPK überlassen, in welcher Kadenz sie diese Visitationen vornehmen möchte. Zu den dieser Aufsicht unterstellten Behörden zählen auch die Friedensrichter- und Betreibungsämter (Dr. iur. Tino Jorio, Geschäftsordnung des Regierungsrats und des Kantonsrats des Kantons Zug, ein Kommentar für die Praxis, Zürich/St. Gallen 2015, Rz 452 zu § 19 GO KR).

In diesem Jahr fiel die Wahl auf:

- Staatsanwaltschaft inkl. Jugendanwaltschaft (Ziff. 4)
- Strafgericht (Ziff. 5)
- Kantonsgericht (Ziff.6)
- Konkursamt (Ziff. 7)
- Betreibungsamt Zug (Ziff.8)
- Betreibungsamt Baar (Ziff.8)
- Friedensrichteramt Zug (Ziff.9)
- Friedensrichteramt Hünenberg (Ziff. 9)
- Schlichtungsbehörde für landwirtschaftliche Pacht (Ziff.10)
- Obergericht (Ziff. 11)

Im letzten Jahr wurde die JPK darüber orientiert, dass die seit 2008 eingeführten, internen Dossierkontrollen durch das Direktionssekretariat der Sicherheitsdirektion beim ehemaligen Vollzugs- und Bewährungsdienst aufgehoben wurden. Das heisst seit 2016 finden keine formalen Inspektionen mehr statt und die interne Aufsicht gegenüber dem Amt für Justizvollzug wurde den anderen Ämtern gleichgestellt.

Gemäss § 19 Abs. 2 fällt der Strafvollzug nach wie vor unter die Visitationspflicht der erw. JPK. Obwohl dieses Amt nicht Gegenstand des Rechenschaftsberichts des Obergerichts ist, wird unter Ziff. 12 kurz darauf eingegangen.

2. Vorgehen

Im Vorfeld dieser Visitationen wurden den betreffenden Behörden schriftliche Fragenkataloge zugestellt. Anlässlich der Visitationen, welche im Zeitraum vom 28. März bis 9. Juni 2017 stattfanden, hatten die Mitglieder der jeweiligen Delegation die Möglichkeit, Ergänzungsfragen zu stellen. Dabei überprüfte die erw. JPK auch in diesem Jahr jeweils die Anzahl der pendenten und erledigten Fälle per Ende Berichtsperiode und stellte Fragen zur Verfahrensdauer und Bearbeitungslücken. Weiter erkundigte sich die erw. JPK nach der Arbeitsbelastung, Personalfluktuations- und dem Arbeitsklima unter den Mitarbeitenden. Von Interesse waren vereinzelt auch Fragen nach besonderen Herausforderungen, welche die Behörden zu bewältigen hatten oder

welche in Zukunft auf diese zukommen werden, insb. wie ein Know-How-Transfer bei Abgängen von Behördenmitgliedern sichergestellt werden kann. Schliesslich liess sich die erw. JPK auch über die konkreten Beiträge unter dem Titel „Finanzen 19“ informieren.

An ihrer Sitzung vom 9. Juni 2017 hat die erw. JPK in Anwesenheit des Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2016 beraten und anschliessend genehmigt. Das Protokoll führte die Sekretärin der JPK, Annatina Caviezel.

3. Grundsätzliche Feststellungen

Die Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug funktioniert. Die Verfahren werden trotz teilweiser hoher Arbeitsbelastung innert angemessener Frist bearbeitet, wenn auch in einzelnen Fällen Bearbeitungslücken vorliegen und es im Berichtsjahr Fälle mit Verfahrensverzögerungen gab, in denen vereinzelt eine Verletzung des Beschleunigungsgebots festgestellt wurde. Die Pendsensituation liegt bei allen Instanzen in vertretbarem Rahmen. Das Arbeitsklima unter den Mitarbeitenden wird von allen visitierten Stellen als gut bis sehr gut empfunden. Nachfolgend berichtet die erw. JPK über die wesentlichen Feststellungen bei den einzelnen Instanzen und Behörden.

4. Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft

Die Belastung der Staatsanwaltschaft liegt weiterhin auf einem hohen Niveau, was auch der Pendenzenanstieg per Ende Berichtsperiode zeigt. Die Falleingänge (Strafverfahren) haben im 2016 erneut und deutlich zugenommen, was auf eine starke Zunahme im Massengeschäft der II. Abteilung (+ 13.8%) zurückzuführen ist. Im Bereich Jugendstrafverfolgung (IV. Abteilung) gingen die Eingänge wie auch die pendenten Verfahren per Ende Berichtsjahr wiederum zurück. Insgesamt sind bei der Staatsanwaltschaft 10'575 Strafuntersuchungen erledigt worden (Vorjahr: 9'936). 70% der Strafuntersuchungen wurden mit Strafbefehl erledigt (Vorjahr: 66%). Die nach wie vor ambitionierten Zielvorgaben betr. Verfahrensdauer und Pendenzenabbau wurden dennoch grösstenteils erreicht. Nebst den Konstellationen in einzelnen Fällen war auch der durchgesetzte Abbau von Ferien- und Überstundenguthaben mit ein Grund, der sich auf die Dauer der Fallbearbeitung auswirkte. Die Amtsleitung setzt generell für das Controlling des Geschäftsgangs in allen Instanzen die elektronische Geschäftskontrolle Tribuna ein. Die Fallstatistik wird monatlich erstellt und kontrolliert, die Alterstruktur mit den Leitenden Staatsanwälten thematisiert. Bearbeitungslücken traten in geringer Anzahl (2.9%) einzig in der I. und II. Abteilung auf, wobei diese nur in drei Fällen eine Strafreduktion zur Folge hatten.

Der Mehraufwand im Jahr 2016 in der III. Abteilung für Verfahren aufgrund nicht bezahlter Ordnungsbussen im Bereich des neuen Übertretungsstrafgesetzes vom 23. Mai 2013 (ÜStG; BGS 312.1; in Kraft seit 1.10.2013) bewegt sich wiederum im Rahmen des Vorjahres (ca. 16 Arbeitstage von AssistenzstaatsanwältInnen, Sekretariat, Vorjahre ca. 17 Arbeitstage). Nicht berücksichtigt sind dabei die ÜStG-Fälle, die nicht im Ordnungsbussenverfahren, sondern direkt im ordentlichen Verfahren abgewickelt werden. Auch in der IV. Abteilung (Jugendanwalt, Kanzlei) hält sich der Aufwand auf dem Niveau des Vorjahres (2 Arbeitstage).

Die JPK hat sich auch in diesem Jahr des Weiteren über den Stand der Vermögenseinziehung erkundigt. Im Berichtsjahr wurde insb. auch ein Fokus auf illegale Sportwetten und Glücksspiele gesetzt. Von der Staatsanwaltschaft wurden Vermögenswerte von insgesamt CHF 69'352.-- eingezogen. Gesamthaft (inkl. Gerichte) belief sich die zu Gunsten des Kantons eingezogene

Summe im Jahr 2016 auf CHF 315'000.--.

Herausfordernd erachtet die Staatsanwaltschaft die Zunahme der sog. „Internetkriminalität“. Um dieser wirksam begegnen zu können, müssen die Ressourcen optimal eingesetzt werden können (Spezialisten). Weiter ist aufgrund des Wirtschaftsstandorts Zug die Bedeutung der Strafuntersuchungen mit internationalen Sachverhalten im Bereich Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei hoch.

Wie bereits im letzten Jahr angekündigt, werden die Kosten für jugendstrafrechtliche Schutzmassnahmen markant steigen. Grund dazu sind einerseits die Tarife für die Unterbringung in ausserkantonalen Einrichtungen, welche in der Berichtsperiode weiter angehoben wurden. Andererseits führt das neue gesetzliche Höchstalter für die Dauer der Massnahmen (in Kraft seit 1. Juli 2016) zu einer beträchtlich längeren Verweildauer der verurteilten Jugendlichen in den Schutzmassnahmen und somit zu einem höheren Finanzbedarf. Der Jugendanwalt versucht, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten kostenbewusst zu platzieren. Den Spagat zwischen Kostenbewusstsein sowie effektiver Jugendstrafverfolgung gemäss Gesetzesauftrag – und zwar ohne Abstriche am wachsenden Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zu machen – erachtet der Jugendanwalt nebst steigendem Verwaltungsaufwand (zunehmende Dokumentations- und Rapportierungspflichten) als besondere Herausforderung für die kommenden Jahre.

Die Berichterstattung der Staatsanwaltschaft erfolgte wie schon in den Vorjahren sehr zuvorkommend und transparent. Insgesamt konnte sich die Delegation der erw. JPK anlässlich der Visitation von einer effizienten Staatsanwaltschaft und engagierten Amtführung überzeugen.

5. Strafericht

Aus der Statistik ist ersichtlich, dass sich die Anzahl der Neueingänge im Berichtsjahr gesamthaft reduzierte. Insbesondere beim Zwangsmassnahmengericht war eine deutliche Abnahme der Neueingänge zu verzeichnen, welche aktuell im ersten Trimester 2017 aber wieder zugenommen hat. Damit lag die Anzahl der erledigten Fälle insgesamt über derjenigen der Neueingänge, so dass sich die Pendenzenituation per Ende Berichtsperiode auf tiefem Niveau befand. Von den statistisch erfassten ältesten Pendenzen mit Eingang 2015 waren per dato Visitation auf Stufe des Straferichts bis auf eines bereits alle erledigt. Insgesamt konnte das Ziel der effizienten und zeitgerechten Beurteilung der Verfahren auf allen Stufen vollumfänglich erreicht werden.

Nachdem die Straferichtspräsidentin Ende 2015 noch einen Ferienübertrag von 25 Arbeitstagen verzeichnete, konnte dieser im Verlaufe des letzten Jahres auf 21 Tage abgebaut werden. Die Arbeitsbelastung liegt derzeit im normalen Rahmen, mithin kann die Geschäftslast mit der bestehenden personellen Dotation bewältigt werden.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Jahre 2016 kein Verfahren zufolge Verjährung integral eingestellt. Hingegen kam es erneut vor, dass bei Verfahren mit mehreren Delikten einzelne Vorwürfe (in aller Regel Übertretungen oder Vergehen) zufolge Verjährung nicht mehr beurteilt werden konnten.

Die Umsetzung der am 1. Oktober 2016 in Kraft getretenen Änderungen des Strafgesetzbuches (Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer; Art. 121 Abs. 3-6 Bundesverfassung) wird laut Strafericht zu einer Zunahme der Anklagen führen. Die Landesverweisung ist zwingend vom Gericht anzuordnen, d.h. das Strafbefehlsverfahren ist in denjenigen Fällen ausgeschlossen, in welchen eine Katalogtat

gemäss Art. 66a StGB zur Beurteilung und eine Landesverweisung zur Diskussion steht. In diesem Zusammenhang ist auch mit einer Zunahme von Verfahren betreffend Anordnung von Untersuchungshaft beim Zwangsmassnahmengericht zu rechnen.

Unter dem Titel Beitrag an Finanzen 2019 erklärt die Strafgerichtspräsidentin, dass auf die seit 2009 nicht wieder besetzte 70%-ige Gerichtsschreiberstelle im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2015-2018 definitiv verzichtet wurde und zudem beim Sekretariat eine Reduktion von 10-Stellenprozenten erfolgte. Diese Reduktion von Personaleinheiten sei als vorweggenommener Sparbeitrag zum Projekt Finanzen 2019 zu berücksichtigen.

6. Kantonsgericht

In Bezug auf den Geschäftsgang ist feststellbar, dass sich die Zahlen der Neueingänge und Erledigungen seit 2011 auf einem etwas tieferen Niveau bewegen. Die Anzahl der pendenten Verfahren blieb im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Trotz einer leichten Reduktion bei den Abteilungsfällen bezeichnet der Kantonsgerichtspräsident die Arbeitsbelastung auf allen Stufen als hoch. Im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm ergab sich vor allem für den Präsidenten und den damaligen Kanzleivorsteher zusätzlicher Aufwand. Der Präsident wird seit anfangs Jahr von einer Gerichtsschreiber-Springerin unterstützt, was sich positiv auf den Abbau der Pendenzen des Präsidenten auswirken wird. Das Pensum des Präsidenten beträgt nach seiner Einschätzung nach wie vor 125%. Wegen eines bevorstehenden Mutterschaftsurlaubs einer Mitarbeiterin im laufenden Jahr ist, soweit kein geeigneter Ersatz gefunden werden kann, mit einer Mehrbelastung zu rechnen.

Der Kantonsgerichtspräsident hat der Justizprüfungskommission eine Liste ausgehändigt, auf welcher die ältesten Pendenzen mit Eingang 2014 aufgeführt sind. Das älteste Verfahren wurde im Jahr 2009 anhängig gemacht. Die zuständigen Richterpersonen haben auf dieser Liste die Verfahrensschritte 2016 und eine Prognose über den weiteren Verlauf vermerkt. Von diesen per Ende Berichtsperiode 44 noch offenen Verfahren konnten per dato Visitation 11 erledigt werden. Bei den meisten alten Fällen liegt die Verfahrensverzögerung in Umständen, die der Verfahrensleitung des Gerichts entzogen sind (Expertisen, Sistierung). Die zwei Fälle, bei denen Bearbeitungslücken am signifikantesten auftreten, liegen beim Kantonsgerichtspräsidenten. Rechtsverzögerungsbeschwerden sind im Berichtsjahr keine eingegangen.

Seit 2012 ist das Kantonsgericht einem erheblichen Personalwechsel ausgesetzt. Dadurch geht der Austausch mit erfahrenen und kundigen Kollegen und Ratgebern verloren. Mit Blick auf den bevorstehenden Rücktritt des Präsidenten wies die Delegation darauf hin, dass beim Kantonsgericht ein Know-How Transfer sichergestellt werden soll. Der Präsident stimmt dem zu, hält allerdings fest, dass auch ein Wechsel einer Richterperson in eine andere Abteilung grundsätzlich nicht verweigert werden kann.

Schliesslich hat die Delegation wiederum darauf hingewiesen, dass die im Zuge des Konflikts zustande gekommene Erweiterung der Geschäftsleitung intern die Kompetenzen des Präsidiums blockieren kann und eine Verkleinerung bzw. Änderung zur früheren Regelung angezeigt sei. Diese Ansicht vertritt auch der Präsident und die Vizepräsidentin des Kantonsgerichts sowie das Obergericht, weshalb entsprechende Schritte nun eingeleitet werden.

Zusammenfassend konnte die erw. JPK feststellen, dass die erstinstanzliche Zivilgerichtsbarkeit ordnungsgemäss und gut funktioniert.

7. Konkursamt

Nachdem der vormalige Amtsleiter auf Ende 2016 pensioniert wurde und die Arbeitsbelastung an der letzt jährigen Visitation als sehr hoch bezeichnet wurde, wollte sich die erw. JPK nach dem aktuellen Stand der Arbeitslast und der Amtsübergabe erkundigen. Die Amtsübergabe verlief laut Amtsleiter problemlos, was damit zusammenhängt, dass der neue Amtsleiter bereits seit zehn Jahren für das Konkursamt tätig ist und damit über ein grosses Know-How verfügt. Zudem hat er per anfangs Jahr die Organisation neu strukturiert, was von den Mitarbeitenden sehr positiv aufgenommen wurde. Konkret wurden vier Abteilungen mit je einer Leitung eingeführt. Die Abteilungen wurden mit gewissen Kompetenzen ausgestattet, um damit eine bessere Führung zu gewährleisten. Die Zusammenlegung der beiden Ämter Konkursamt und Handelsregisteramt war ein formeller Nachvollzug dessen, was bereits jahrelang gelebt wurde. Im Rahmen von Finanzen 19 ist in diesem Zusammenhang ein Personalabbau von 0.5 PE geplant, was durch eine Zusammenlegung oder engere Zusammenarbeit der beiden Sekretariate erreicht werden soll. Die Arbeitsbelastung ist weiterhin sehr hoch, die Zahl der neuen Konkursöffnungen ist aber im Verhältnis zum Vorjahr bisher geringer. Der Amtsleiter erwartet, dass die Pendenzen mit dem inzwischen wieder sehr gut aufgestellten Personal per Ende Jahr abgebaut werden können.

8. Betreibungsämter Zug und Baar

Die Delegationen gewannen bei beiden Betreibungsämtern durchwegs positive Eindrücke und konnten sich von engagierten Amtsleitungen in einem eher schwierigen Tätigkeitsumfeld überzeugen. Die Verfahren werden fristgerecht erledigt. Beide Ämter berichteten über eine zunehmende Geschäftslast.

Beim Betreibungsamt Baar fiel die glaubhaft dargelegte pragmatische Arbeitsweise der Amtsleiterin auf, welche auf flexible Mitarbeitende zählen kann und ein sehr gutes Arbeitsklima unterhält. Nach Einschätzung der Amtsleiterin sollte eine erhöhte Arbeitslast im Umfang von weiteren 10 bis 15% mit dem bestehenden Personal zu bewältigen sein. Das Betreibungsamt Baar möchte sich vermehrt in der Schuldenprävention engagieren und plant Vorträge bei Jugendlichen in Baarer Schulen zu diesem Thema.

Beim Betreibungsamt Zug ist die Zusammenlegung mit dem Betreibungsamt Steinhausen gut angelaufen und wird vom Team unterstützt. Die Zunahme der Laufkundschaft aus Steinhausen bewegt sich im erwarteten Rahmen. Das Betreibungsamt Zug hat aufgrund der internationalen Kundschaft und des Wirtschaftsstandorts mit einer grossen Anzahl von komplexen Fällen zu tun. Trotz erhöhtem Druck des Tagesgeschäfts besteht laut Amtsleiterin unter den Mitarbeitenden ein sehr gutes Arbeitsklima. Die Arbeitslast der Mitarbeitenden bewertet die Amtsleiterin als konstant hoch, die personelle Dotierung des Amtes im unteren Bereich, die nächsten Jahre sollten aber mit dem bestehenden Personal (zzgl. Zustellfunktion) zu bewältigen sein.

9. Friedensrichterämter Zug und Hünenberg

Die beiden Friedensrichterämter leisten einen erheblichen Beitrag zum Rechtsfrieden. Eine qualitativ hochstehende Schlichtungstätigkeit zeichnet sich aus durch die zügige Abwicklung und möglichst niederschwellige, korrekte Erledigung der Verfahren. Die Arbeit wird bei beiden Friedensrichterämtern zwischen dem Friedensrichter und seinem Stellvertreter bzw. seiner Stellvertreterin aufgeteilt, d.h. die stv. Friedensrichter/in kommen anteilmässig oder alternierend zum Einsatz. Diese Arbeitsteilung ist laut Friedensrichtern wichtig für den Verhandlungser-

folg, da die Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen sich durch eine regelmässige Praxis mehr Wissen aneignen können. Allgemein sind die Fallzahlen bei den Friedensrichterämtern im Berichtsjahr zurückgegangen. Der Friedensrichter von Hünenberg, welcher gleichzeitig als Präsident der Vereinigung der Zuger Friedensrichterämter amtiert, vermutet einen Zusammenhang mit dem unverhältnismässigen Aufwand zur Eintreibung von kleineren Streitwerten. Der Kostenaufwand liesse sich auch im Erfolgsfall häufig nicht decken.

Weiter wird erläutert, dass es zunehmend an der Kooperationsbereitschaft der beklagten Partei fehlt, welche stillschweigend auf die Durchführung einer Schlichtungsverhandlung verzichtet. Daraus folgt, dass viele Klagebewilligungen aufgrund des Fernbleibens der beklagten Partei ausgestellt werden. Beim Friedensrichteramt Hünenberg wird deshalb auf der Vorladung zur Schlichtungsverhandlung der Vorbehalt einer Busse angekündigt, sollte der Termin nicht eingehalten werden. Damit konnte die Situation etwas verbessert werden.

Schliesslich weisen beide Friedensrichter darauf hin, dass sich angesichts der rückläufigen Fallzahlen wiederum die Frage nach der Reorganisation der gemeindlichen Friedensrichterämter stellt. In gewissen Gemeinden sind die Fallzahlen so tief, dass man sich fragen muss, ob passende Kandidaten bzw. Kandidatinnen gefunden werden können und die notwendige Qualität der Verfahren gewährleistet werden kann. Der Präsident der Vereinigung der Zuger Friedensrichterämter schlägt deshalb vor, eine Zusammenlegung solcher kleiner Ämter zu einem Friedensrichterkreis mit zwei FriedensrichterInnen unter gemeinsamer Verantwortung zu prüfen. Er stellte in Aussicht, diese Frage an einer Sitzung der Zugerischen Friedensrichterämter noch in diesem Jahr zu thematisieren.

10. Schlichtungsbehörde für landwirtschaftliche Pacht

Die Delegation hat sich anlässlich der Visitation davon überzeugen können, dass die Behörde mit einem eingespielten Team einwandfrei funktioniert. Der langjährige Schlichter verfügt über ein grosses Know-How, ist gut vernetzt, kennt die lokalen Gegebenheiten und teilweise die involvierten Parteien persönlich und sucht nach pragmatischen Lösungen. Bei den Verhandlungen ist laut Schlichter mehr psychologisches Geschick gefragt als jur. Kenntnis. Die jur. Abklärungen, die Protokollarbeit und das Ausarbeiten von Vergleichen übernimmt der jur. Sekretär, welcher bei der Volkswirtschaftsdirektion angestellt ist. Nach Ansicht der Schlichtungsbehörde ist eine Integration in die Schlichtungsbehörde für Miet- und Pachtrecht nicht angezeigt. Es braucht für die Akzeptanz der Schlichtungstätigkeit beim Schlichter und seiner Stellvertreterin einen landwirtschaftlichen Hintergrund und landwirtschaftliches Fachwissen. Dieses ist beim Amt für Wohnungswesen nicht vorhanden, wohl aber beim Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion, da diese auch die landwirtschaftliche Fachkommission ist. Entsprechend wurde auch jur. Know-How beim Direktionssekretariat aufgebaut.

Meist steht bei der Pacht die Existenz der Betroffenen auf dem Spiel. Die Fakten müssen gewichtet, die richtigen Argumente gefunden werden. Dazu braucht es das Spezialwissen von Bauer und Betrieb. Der Einblick in die Tätigkeit dieser Behörde ergab, dass eine schlankere und effizientere Art der Schlichtung wohl auf keiner anderen Ebene herbeigeführt werden könnte.

Als besondere Herausforderung für die Zukunft wird die bevorstehende Pensionierung des langjährigen Schlichters und damit drohendem Know-How Verlust erwähnt. Die Delegation empfiehlt der Schlichtungsbehörde, die stv. Schlichterin, welche bis anhin noch nie zum Einsatz kam, bei den nächsten Verhandlungen beizuziehen (Hospitation) und ihr künftige Fälle zur Bearbeitung zu übergeben.

Im Übrigen fiel der Delegation auf, dass die Behörde seit sicher zwölf Jahren nie inspiziert wurde. Darauf angesprochen erklärt das Obergericht, dass die Tätigkeit dieser Schlichtungsbehörde im Rahmen der Inspektion der Schlichtungsbehörde für Miet- und Pachtrecht zur Sprache

kommt. Aufgrund der tiefen Fallzahlen und weil es nie Hinweise auf irgendwelche Probleme bei dieser Behörde gegeben hat, wurde auf eine separate Inspektion in der Vergangenheit jeweils verzichtet.

11. Obergericht

Der angestrebte Abbau der Pendenzen in der I. Zivilabteilung konnte laut Obergericht aus verschiedenen Gründen nicht erreicht werden (u.a. Wechsel bei den Gerichtsschreibern, ausserordentliche Beanspruchung durch die Strafabteilung wegen Ausstand OR Paul Kuhn). Bei den zwei ältesten Verfahren der I. Zivilabteilung aus den Jahren 2012 und 2015 werden die Urteile voraussichtlich im Sommer bzw. im 3. Quartal dieses Jahres gefällt werden können. In der II. Zivilabteilung wurden die Ziele zum weit überwiegenden Teil erreicht. Die ältesten, nicht sistierten Fälle mit Eingang 2014 in der II. Zivilabteilung waren per dato Visitation bereits erledigt.

In der Strafabteilung ist die Arbeitsbelastung nach wie vor sehr hoch. Gründe dafür liegen laut Obergericht in der Zunahme der Anzahl eingegangener Berufungen und in der neuen Strafprozessordnung, welche zu immer längeren Verfahren führt (ausgebaute Parteirechte). Es müssten heute viel häufiger Beweise in 2. Instanz abgenommen werden. In einzelnen Bereichen sei feststellbar, dass die Akzeptanz der erstinstanzlichen Urteile nicht mehr bestehe (z.B. Betrug, ungetreue Geschäftsführung, Geldwäscherei), mithin die erst- und zweitinstanzlichen Verfahren nur ein Vorlauf für das Bundesgericht darstelle.

Aufgrund des erheblichen Arbeitsanfalls ist dieser Abteilung eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle (als Springer) zugeteilt worden. Nach Möglichkeit werden auch Gerichtsschreiber anderer Abteilungen in der Strafabteilung eingesetzt. Die ältesten Pendenzen aus dem Jahr 2014 konnten inzwischen erledigt werden. Alle anderen pendenten Verfahren wurden im Berichtsjahr anhängig gemacht. Das Obergericht erwartet weiterhin vermehrten Aufwand in dieser Abteilung. Die Kapazitäten in den anderen Abteilungen würden nicht genügen, eine Umverteilung vorzunehmen, was als besondere Herausforderung angesehen wird.

Bei den Beschwerdeabteilungen konnten sämtliche per Ende 2016 noch anhängigen Verfahren im 1. Quartal 2017 abgeschlossen und damit die Ziele betreffend Prozessdauer erreicht werden.

Das Obergericht beurteilt die Arbeitsbelastung allgemein bei den Richtern als hoch bis sehr hoch. Auch die Mitarbeitenden im Sekretariat und in der Gerichtskasse seien voll ausgelastet. Bei den GerichtsschreiberInnen sei die Arbeitsbelastung mit Ausnahme der Generalsekretärin normal. Die Pensen seien bewältigbar, bei grösserem Arbeitsanfall (Inspektionen, Statistiken) helfe man sich gegenseitig aus.

Mit Bezug auf den drohenden Know-How-Verlust bei Abgängen von Gerichtsmitgliedern generell und mit Blick auf den Rücktritt des Kantonsgerichtspräsidenten weist das Obergericht darauf hin, dass neue Mitglieder mangels Routine und wegen der erforderlichen Einarbeitung in die speziellen Rechtsgebiete zumindest vorübergehend einen zusätzlichen Aufwand zu betreiben hätten. Dies gelte auch bei einem Wechsel innerhalb des Gerichts. Auch würde die Aufrechterhaltung einer konstanten und einheitlichen Praxis erschwert.

Die Berichterstattung des Obergerichts erfolgte wie schon in den Jahren davor ausführlich, zuvorkommend und transparent. Die höchstrichterliche Rechtsprechung im Zivil- und Strafrecht im Kanton funktioniert gut.

12. Amt für Justizvollzug

Laut Amtsleiter hat die prozentmässige Schwächung des Vollzugs- und Bewährungsdienstes (VBD) infolge der Ämterzusammenlegung im Berichtsjahr ihre Auswirkungen gezeigt. Er beschreibt die Organisation der Abdeckung der Bürozeiten/des Alltagsgeschäfts bzw. die gegenseitigen Stellvertretungen als eine Herausforderung. Bei unverhofften Abwesenheiten kam es zu Engpässen. Die Gewährleistung der Arbeit sei nur dank der hohen Motivation eines eingespielten Teams möglich. Der Druck bleibe hoch, auch hinsichtlich anstehender bzw. laufender Projekte wie „Electronic Monitoring (EM)“ und „Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS)“.

Im Berichtsjahr ist es zu 121 Verjähungen gekommen. Bis Mitte Jahr sind gemäss Geschäftskontrolle 30 mögliche Verjähungen aufgeführt. Wie immer sind alle diese Fälle im RIPOL zur Verhaftung ausgeschrieben, konnten jedoch während der Vollstreckungsverjähung von der Polizei nicht dem Vollzug zugeführt werden.

Auch in diesem Berichtsjahr wurden ausserkantonale Häftlinge in der Strafanstalt aufgenommen. Dazu ergänzt der Amtsleiter, dass die Strafanstalt ein wirtschaftliches Interesse an einer guten Auslastung hat und deswegen Häftlinge in anderen Kantonen aktiv akquiriert. Der Ertrag im Jahr 2016 belief sich auf CHF 941'000 und bedeutet, dass ca. 45% der vollzogenen Tage im Strafvollzug durch Aufnahme von ausserkantonalen Häftlingen zustande kamen.

13. Antrag

Die Justizprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig mit 9:0 Stimmen,

den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2016 zu genehmigen; und

den Richterinnen und Richtern, den Behördenmitgliedern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege und des Amtes für Justizvollzug den besten Dank für die geleistete Arbeit und den engagierten Einsatz auszusprechen.

Zug, 9. Juni 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner